Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5103**

17. Wahlperiode 17. 03. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4955 –

Sachstand verbraucherpolitischer Ankündigungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Bundesregierung haben in der Öffentlichkeit und in den Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Bundestagsdrucksachen 17/1005 und 17/3015 zahlreiche gesetzgeberische und politische Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Aussicht gestellt. Die Öffentlichkeit hat ein besonderes Interesse an den Fortschritten im Verbraucherschutz und einer regelmäßigen und detaillierten Berichterstattung. Besonders nach den Dioxinfunden Ende 2010 sind Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert und suchen nach Sachstandsberichten zum Verbraucherschutz. Eine fokussierte öffentliche Darstellung aller verbraucherpolitisch relevanter Bereiche erfolgt seitens der Bundesregierung nicht.

1. Welche neuen Regeln und Rechtsansprüche zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den auf Bundestagsdrucksache 17/1005 gefragten Problembereichen sind zum 1. Januar 2011 verbindlich in Kraft getreten (mit Angabe zu Fundstellen insbesondere zu den Themenstellungen Verbrauchertelefon, Internetkostenfallen, Telefonwerbung, Spielzeug, Anlegerschutz, Entschädigung von technischen Fehlern bei EC-Karten, Entschädigung von Verbraucherinnen und Verbraucher bei Kartellverstößen, Löschtaste für persönliche Daten im Internet, Datenschutz bei Geoinformationen, Schlichtungsstelle für Flugreisende)?

Zum Stichtag 1. Januar 2011 sind keine gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den auf Bundestagsdrucksache 17/1005 gefragten Problembereichen in Kraft getreten. Die Bundesregierung betreibt allerdings zahlreiche Gesetzesvorhaben zu den in der Frage genannten Bereichen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 15. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das derzeitige Verbraucherpreisniveau, insbesondere die Preissteigerungen bei Strom, Krankenkassen und Flugreisen zu Beginn des Jahres 2011?

Das Verbraucherpreisniveau lag im Januar 2011 2,0 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Die Teuerung liegt damit in Deutschland etwa bei dem Wert, den die Europäische Zentralbank (EZB) noch mit Preisstabilität für vereinbar hält. Die EZB geht jedoch davon aus, dass die Teuerung gegen Ende des Jahres wieder zurückgeht. Die Bundesregierung erwartet für den Jahresdurchschnitt 2011 eine Steigerung des Verbraucherpreisniveaus von 1,8 Prozent.

Das Verbraucherpreisniveau ist Ergebnis der Preisentwicklung auf vielen unterschiedlichen Märkten. Entwicklungen auf einzelnen Märkten schlagen sich folglich in der Entwicklung des Gesamtniveaus nur geringfügig nieder. Die im Vergleich zu den letzten Monaten höhere Teuerung ist hauptsächlich auf steigende Preise für Energiegüter und Nahrungsmittel auf den Weltmärkten zurückzuführen. Die steigenden Energiepreise haben sich insbesondere auch in den Strom- und Flugpreisen niedergeschlagen. Neben dem höheren Ölpreis hat auch die Anhebung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Anfang 2011 dazu beigetragen, dass viele Energieanbieter ihre Preise erhöht haben. Die Krankenkassenbeiträge sind mit Auslaufen der krisenbedingten Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgeführt worden.

Soweit Preiserhöhungen auf einzelnen Märkten Folge des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung sind, verfügen die zuständigen Aufsichtsbehörden über die erforderlichen gesetzlichen Instrumente, um hiergegen effektiv vorgehen zu können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständigen Behörden auch in Zukunft gegen Preismissbrauch einschreiten und ihren Aufgaben vollumfänglich gerecht werden.

3. Welches Ergebnis hatten die Gespräche des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, mit den größten Händlern für Kinderspielzeug (DER TAGESSPIEGEL vom 13. November 2010, „Spielzeug soll sicherer werden“)?

Gespräche vom Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle mit den größten Wirtschaftsakteuren im Spielzeugbereich im Rahmen eines Spielzeuggipfels sind für April 2011 vorgesehen. Über das Gesprächsergebnis kann somit erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des verbraucherpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Ländern, ein praxistaugliches Smiley-System nach dänischem Vorbild auf den Weg zu bringen (Leipziger Volkszeitung vom 21. Oktober 2010, „FDP sorgt sich um smiley“)?

5. Welches Ergebnis hatte die Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein bundesweit einheitliches Smiley-Kennzeichnungssystem für Gaststätten und Lebensmittelbetriebe, insbesondere im Hinblick auf das in Berlin Pankow bereits eingeführte Smiley-System?

Die Projektgruppe handelt im Auftrag der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK). Zur Beantwortung dieser Frage bleibt daher der Abstimmungsprozess innerhalb der VSMK abzuwarten. Die Bundesregierung prüft derzeit den Handlungsbedarf zur Einführung eines bundesweiten Systems zur Transparentmachung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung.

6. Warum wurde die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes nicht im Jahr 2010 im Bundeskabinett beraten (Leipziger Volkszeitung vom 12. Oktober 2010, „FDP kritisiert Verbraucherpolitik der Union“)?

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“ wurde mit den betroffenen Verbänden und Unternehmen sowie mit den betroffenen Ressorts umfassend erörtert. Viele der Verbände haben für ihre Stellungnahmen zum Gesetzentwurf angesichts der zahlreichen geänderten Vorschriften eine Fristverlängerung beantragt. Um alle Themenbereiche der umfangreichen Gesetzesnovelle umfassend mit den betroffenen Kreisen zu erörtern, wurde deshalb die hierfür erforderliche Zeit in Anspruch genommen. Mit Rücksicht darauf, dass die maßgeblichen europäischen Richtlinienvorgaben erst Ende 2009 in Kraft getreten sind, erfolgte die Vorlage des sehr umfangreichen Gesetzentwurfes sehr zügig; im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei der Umsetzung der Richtlinienvorgaben an der Spitze.

7. Welches Ergebnis hatte das Treffen der Parlamentarischen Staatssekretäre bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und bei dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zum Thema „flächendeckendes Breitbandnetz“ (Handelsblatt vom 28. Januar 2011, „Aigner blockiert Telekomgesetz“)?

Im Rahmen des internen Abstimmungsprozesses hat die Bundesregierung sich auf den im Bundeskabinett am 2. März 2011 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen geeinigt.

8. Welche Regelungen zur Erschließung flächendeckender Breitbandnetze werden im Telekommunikationsgesetz mit geregelt (Handelsblatt vom 28. Januar 2011, „Aigner blockiert Telekomgesetz“)?

In Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie „Bessere Regulierung“ (2009/140/EG) werden im Telekommunikationsgesetz (TKG) zahlreiche Vorschriften implementiert, die der Schaffung eines optimalen Regulierungsumfelds für den Breitbandausbau dienen. Dazu gehören

- wettbewerbs- und investitionsfreundliche Regulierungsgrundsätze;
- die Befugnis der Bundesnetzagentur, frühzeitig langfristige Regulierungskonzepte, insbesondere unter Berücksichtigung von Investitionsrisiken, vorzugeben, um die Planungssicherheit im Markt zu erhöhen;
- die Erweiterung des Netzzugangsregimes für die Regulierung marktmächtiger Unternehmen auf vorgelagerte Infrastrukturen, wie z. B. Leitungsrohre;
- die Vorgabe für die Bundesnetzagentur, insbesondere bei der Entgeltregulierung die mit dem Aufbau neuer Netze verbundenen Investitionsrisiken und Kooperationsmodelle zur Aufteilung der Risiken zwischen Investoren und Zugangsbegehrenden zu berücksichtigen;
- die Befugnis der Bundesnetzagentur, die gemeinsame Nutzung von Inhouse-Verkabelungen anzuordnen und
- die Erweiterung von Informationspflichten bezüglich Infrastrukturen (Stichwort „Infrastrukturatlas“).

9. Mit welchen Mitteln hat sich die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, bei der EU-Kommission dafür eingesetzt, dass die Verwendung von Bisphenol-A in Babyfläschchen verboten wird?

Die Bundesregierung hat sich nach Veröffentlichung der Neubewertung von Bisphenol A (BPA) durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit Ende September 2010 im Rahmen der Verhandlungen über mögliche Maßnahmen bei der Kommission aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes für ein Verbot der Verwendung von BPA in Säuglingsflaschen eingesetzt. Geeignete Ersatzstoffe zur Herstellung BPA-freier Säuglingsflaschen sind verfügbar.

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass darüber hinaus weitere Verwendungseinschränkungen für Bisphenol-A nötig sind?

    Wenn ja, welche?

    Und wie wird sich die Bundesregierung für deren Durchsetzung bei der EU-Kommission einsetzen?

Im Bereich der Lebensmittelbedarfsgegenstände können neben Trinkflaschen auch Lebensmitteldosen eine gewisse Belastungsquelle für Säuglinge mit BPA sein. Quelle des BPA sind die bei der Innenbeschichtung von Dosen verwendeten Epoxidharze. BPA dient als Ausgangsstoff zur Herstellung von Epoxidharzen.

Beschichtungen sind erforderlich, um unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Füllgut und Dosenwand zu vermeiden. Solche Wechselwirkungen können zu Korrosion und damit zu einer Belastung von Lebensmitteln mit Metallionen (Zinn, Aluminium etc.) oder gar zu einer Zerstörung des Dosenmaterials und damit mikrobiologischen Problemen führen.

Geeignete Ersatzmaterialien für Epoxidharze stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die betroffene Wirtschaft hat der Bundesregierung mitgeteilt, dass sie BPA-freie Beschichtungen zwar teste, technische Probleme aber noch nicht gelöst seien.

Eine regulatorische Maßnahme vergleichbar der zu Trinkflaschen wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Die Bundesregierung wird in weiteren Gesprächen mit der Wirtschaft den Fortgang der Entwicklung geeigneter Ersatzmaterialien für Epoxidharze begleiten.

11. Werden die von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, erhobenen Forderungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte im Internet (Passauer Neue Presse vom 8. Februar 2011) im Datenschutzgesetz aufgenommen?

    Wenn ja, um welche Forderungen handelt es sich genau?

    Wenn nein, warum nicht?

Die angesprochenen Punkte werden bei der Ressortabstimmung zu einem „Gesetz zur Verhinderung von schweren Eingriffen in das Persönlichkeitsrecht und zu Veröffentlichungen im Internet“ (sogenanntes Rote-Linie-Gesetz) erörtert.

12. Warum wurde die Forderung von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner und der Bundesregierung, kostenpflichtige Warteschleifen abzuschaffen, bei der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) nicht vollständig umgesetzt (FOCUS ONLINE vom 23. September 2010, „Warteschleifen: Aigner spricht von Abzocke“?

Die Vorschläge der betroffenen Ressorts wurden berücksichtigt. Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“ wurde vom Bundeskabinett beschlossen.

Aufgrund der von den betroffenen Unternehmen vorgebrachten Umstellungsschwierigkeiten bei der Technik und den Abrechnungsprozessen war es notwendig, eine Umsetzungsfrist für die Warteschleifenregelung einzuräumen. Die grundsätzliche Notwendigkeit einer Umstellungsfrist war bereits im Referentenentwurf angelegt. Die betroffenen Ressorts haben sich nach Anhörung der Verbände und Unternehmen auf eine Umsetzungsfrist von einem Jahr geeinigt. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, nach der Warteschleifen in den ersten zwei Minuten der Verbindung ab Rufaufbau kostenlos sein müssen. Diese Übergangsregelung tritt bereits drei Monate nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“ in Kraft.

13. Welche Preisregelung beabsichtigt die Bundesregierung für Warteschleifen einzuführen?

Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass Warteschleifen zukünftig (das heißt ein Jahr nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“) immer dann für den Anrufer kostenlos sein müssen, wenn der Angerufene eine kostenpflichtige Sonderrufnummer (z. B. 0180 oder 0900) verwendet. Das gilt sowohl bei Anrufen aus dem Festnetz als auch bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz. Die Kostenfreiheit der Warteschleife kann entweder dadurch sichergestellt werden, dass für den gesamten Anruf nur ein Festpreis berechnet wird (sodass für die Zeit der Warteschleife keine zusätzlichen Kosten anfallen) oder dadurch erreicht werden, dass der Angerufene die Kosten des Anrufs für die Dauer der Warteschleife trägt. Dies gilt jedoch nicht für die Kosten, die bei Anrufen aus dem Ausland für die Herstellung der Telekommunikationsverbindung im Ausland entstehen.

Diese Kosten trägt der Anrufende selbst. Durch diese Einschränkung soll verhindert werden, dass der Angerufene mit unverhältnismäßig hohen Kosten, deren Entstehung und Vermeidung im Einflussbereich des Anrufenden liegen, belastet wird.

Bei so genannten „nachgelagerten Warteschleifen“, die nach Entgegennahme des Anrufs zwecks Weitervermittlung an andere Bearbeiter eingesetzt werden, gelten diese Regelungen, sobald die Wartezeiten bei der Weitervermittlung 30 Sekunden überschreiten.

Bei herkömmlichen Ortsnetzrufnummern, kostenfreien Rufnummern und bei herkömmlichen Mobilfunkrufnummern dürfen Warteschleifen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit weiterhin eingesetzt werden. Eine besondere Preisvorgabe speziell für Warteschleifen gibt es nicht. Für Ortsnetzrufnummern stehen dem Anrufer in der Regel sog. Flatrate-Tarife zur Verfügung, bei denen der Anrufer einen festen Betrag pro Monat zahlt und mit darüber hinausgehenden Kosten für Ortsnetzrufnummern nicht belastet wird. Hier stellen kostenpflichtige Warteschleifen für den Anrufer keine unzumutbare Belastung dar. Die herkömmlichen Mobilfunkrufnummern werden für das Angebot von Serviceleistungen im Geschäftsverkehr kaum verwendet. Zudem ist bei diesen Rufnummern über den Einsatz der persönlichen Mailbox hinaus nicht mit Warteschleifen zu rechnen.

14. Welche Ergebnisse hat die Evaluation des Bundesministeriums der Justiz zur unlauteren Telefonwerbung erbracht (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/3015), und wo ist sie veröffentlicht?

Der Bericht des Bundesministeriums der Justiz über die Umfrageergebnisse zur Belästigung durch Werbeanrufe ist am 23. Februar 2011 dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet worden. Er betrifft eine Vielzahl von Einzelpunkten und kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass Anrufe bei

Verbrauchern, die alleine nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 und 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) i. V. m. § 7 Absatz 1 Satz 1 UWG, das heißt wegen fehlender Einwilligung, unzulässig sind, der Tendenz nach abgenommen haben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.de/DE/Buerger/verbraucher/UnerwuenschteTelefonwerbung/unerwuenschteTelefonwerbung_node.html veröffentlicht worden.

15. In welcher Weise (Beschreibung der Arbeitsprozesse) beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung der Abhebegebühren an Geldautomaten (Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/3015)?

Die Bundesregierung nutzt hinsichtlich der Entwicklung der Entgelte für Abhebungen an Geldautomaten alle zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen.

16. Wie ermittelt und bewertet die Bundesregierung überhöhte Zinsforderungen von Banken, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden, und welche Konsequenzen zieht sie aus den Analysen (Handelsblatt vom 15. September 2010, „Aigner überprüft Banken“)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema Dispositionszinsen auf Bundestagsdrucksache 17/4442. Bei ihrer Bewertung unterscheidet die Bundesregierung nicht zwischen Kreditinstituten, die staatliche Hilfen in Anspruch genommen haben, und anderen Kreditinstituten.

17. Wie viele verdeckte Ermittler, mit welcher Qualifikation und welchem Mandat überprüfen im staatlichen Auftrag die Finanzberatungen in Banken (Handelsblatt vom 27. Dezember 2010, „Wir setzen verdeckte Ermittler ein“)?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) plant, erstmals in 2011 Testkunden zur Überprüfung der Finanzberatungen der Institute im Rahmen eines Pilotprojekts einzusetzen. Der Begriff „verdeckte Ermittler“ ist in diesem Zusammenhang irreführend. „Verdeckte Ermittler“ werden im Rahmen der Strafverfolgung zur Aufklärung von Delikten der organisierten Kriminalität eingesetzt. Beim Einsatz von Testkunden geht es hingegen um die Kontrolle des Dienstleistungsangebots der Institute.

18. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach einheitlichen Risikoklassen auf dem Informationsblatt für Geldanlagen (Leipziger Volkszeitung vom 12. Oktober 2010, „FDP kritisiert Verbraucherpolitik der Union“)?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat soeben eine wissenschaftliche Studie zur Evaluation von Produktinformationsblättern für Geldanlageprodukte in Auftrag gegeben. Ein Schwerpunkt der Untersuchungen wird darin liegen, inwiefern die in der Praxis eingesetzten Informationsblätter eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Anlageprodukte gewährleisten und ob diesbezüglich weitere Maßnahmen erforderlich sind.

19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Rechtsgutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Winfried Hassemer zu der von ihr geförderten Plattform „Klarheit und Wahrheit“ (DER TAGES-

SPIEGEL vom 30. Dezember 2010, „Ärger über Lebensmittel am Pranger“)?

Eine rechtliche Prüfung des Gutachtens durch das BMELV kam zu dem Ergebnis, dass die Förderung des Internetportals rechtmäßig ist.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Konsultation zum Verbraucherinformationsgesetz, der Stellungnahme der Bundesländer vom 12. Oktober 2010 und dem von Greenpeace e. V. am 21. Dezember 2010 vorgelegten Entwurf eines Bürgerinformationsgesetzes?

Das BMELV hat am 4. Februar 2011 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation vorgelegt und diesen an Länder, Verbände sowie die Fraktionen des Deutschen Bundestages übermittelt. Der Referentenentwurf berücksichtigt unter anderem die vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat erbetene Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes. Der Gesetzentwurf befindet sich in der nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Abstimmung mit Ressorts bzw. Beteiligung von Ländern und Verbänden.

21. Aus welchem Grund werden die bisher kostenlosen Anfragen an Behörden im aktuellen Referentenentwurf des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) ab einem bestimmten Verwaltungsaufwand von 250 Euro beziehungsweise 1 000 Euro kostenpflichtig für die Antragsteller (Report Mainz vom 24. Januar 2011 „Verbraucherinformationsgesetz: Aigner will Kosten abwälzen“)?

Die in dem in der Antwort zu Frage 20 erwähnten Referentenentwurf enthaltene Kostenregelung sieht im Grundsatz vor, dass erst Anfragen, die einen Aufwand von mehr als 250 Euro bzw. bei Rechtsverstößen von mehr als 1 000 Euro verursachen, kostenpflichtig werden. Im zweiten Anwendungsjahr des Verbraucherinformationsgesetzes gab es nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen lediglich drei Anfragen mit einem gebührenpflichtigen Kostenaufwand von mehr als 250 Euro. Während bei der bisherigen Regelung mit einer Kostenobergrenze von regelmäßig 250 Euro bei Bundesbehörden bevorzugt einfachere Anfragen mit Kosten belastet wurden, sollen diese jetzt durch die Schaffung einer „Freigrenze“ bewusst kostenfrei gestellt, und die Kostenerhebung soll verursachergerecht auf die wenigen aufwendigen „Globalanfragen“ konzentriert werden.

22. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass aufgrund der neuen Kostenregelungen im VIG weniger Antragsteller von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen und die Informationsrechte der Antragsteller beschnitten werden (Report Mainz vom 24. Januar 2011, „Verbraucherinformationsgesetz: Aigner will Kosten abwälzen“)?

Nach der vielfach geäußerten Kritik an der bestehenden Kostenregelung einer Kappungsgrenze nach oben sollen durch die vorgesehene Umkehrung in eine bundesweit einheitlich geltende „Freigrenze“ die Kostenregelungen noch verbraucherfreundlicher gestaltet werden und die Verbraucher damit zur Wahrnehmung ihrer Rechte ermuntert werden. Wegen des bei Überschreiten der Freigrenze verbindlich vorgesehenen Kostenvoranschlages ist sichergestellt, dass Verbraucher nicht mit einem unvorhersehbaren Kostenrisiko belastet werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333